



Volksschulen und Weiterführende Schulen

► Schulharmonisierung

Basel, 27. September 2011

Anhørungsfragen zum Entwurf einer Laufbahnverordnung

Es werden Fragen zu den folgenden Kernpunkten gestellt:

1. Zeugnis
2. Zeugnisformulare
3. Lernbericht und Standortgespräch
4. Durchlässigkeit in der Sekundarschule
5. Wiederholung eines Schuljahres in der Sekundarschule
6. Übertritte
7. Einzelne Bestimmungen
8. Weitere Bemerkungen

Der Frageteil besteht aus zwei Teilen. In einem ersten Teil (A) werden wenige offene Diskussionsfragen gestellt, in einem zweiten Teil (B) detaillierte Fragen. Diese beiden Teile haben die folgenden Funktionen:

- A) Die offenen Fragen sind für die Diskussion in den Konferenzen gedacht.
- B) Die detaillierten Fragen können für eine vertiefte Stellungnahme zu einzelnen Punkten genutzt werden.

Wir empfehlen, eine Auswahl zu treffen. Dadurch können diese Kernpunkte vertieft diskutiert werden.

Wir bitten um Rücksendung der Stellungnahmen **bis spätestens zum 13. Januar 2012** an die Projektleitung Schulharmonisierung, Laufbahnverordnung, Leimenstrasse 1, Postfach, 4001 Basel oder per Email an schulharmonisierung@bs.ch.

Angaben zum Anhörungsteilnehmenden

Institution: Staatliche Schulsynode Basel-Stadt

Ansprechperson: _Heini Giger

Email: h.giger@schulsynodebs.ch

Telefon: 061 686 95 27

Datum: 17. Januar 2012

0. Lead mit allgemeinen, einführenden Bemerkungen

Die vorliegende Stellungnahme der Staatlichen Schulsynode ist das Ergebnis der Auswertung der zahlreich eingegangenen Konsultationsantworten der Schulkonferenzen aller Schulstufen. Die Lehrpersonen haben sich dabei an ihren Schulen intensiv mit den Fragen von Leistungsbeurteilung und Selektion auseinandergesetzt. Unabhängig vom Diskussionsergebnis ist dies allein schon ein Gewinn. Dabei wurde auch deutlich, dass die Materie sehr anspruchsvoll ist.

Wäre es nicht sinnvoll gewesen, gerade die Fragen der Schullaufbahn, der Leistungsbeurteilung und der Selektion innerhalb des Bildungsraums NWCH einheitlich zu regeln oder mindestens abzustimmen? Davon ist im vorliegenden Entwurf leider nur wenig zu erfahren. Es ist auch unverständlich, dass der vorliegende Entwurf noch keinen Bezug zum Lehrplan 21 nehmen kann, weil dieser derzeit noch in Bearbeitung ist. Mit der angekündigten Neudefinition von Fachkompetenzen muss sicher wieder eine Anpassung der Leistungsbeurteilung erfolgen. Hier wäre es sinnvoll, einzelne Teile der Lernbeurteilungsverordnung erst dann festzulegen, wenn der Lehrplan 21 vorliegt.

Der Fragebogen ist so engmaschig angelegt, dass es schwierig war, auf zentrale Fragestellungen einzugehen. So stand beispielsweise die generelle Frage der Einführung einer Notenbewertung sowie einer Klassenwiederholung auf allen Schulstufen nicht zur Diskussion und wurde deshalb weder grundsätzlich diskutiert noch beantwortet. Die deutliche Zustimmung zu Noten ab dem 7. Schuljahr ist nicht tiefen Überzeugung, sondern mangels an Alternativen zustande gekommen.

Ebenso wenig wurde die Frage nach der pädagogischen Zielsetzung aufgegriffen. Welche pädagogische Wirkung soll mit der vorgeschlagenen Verdichtung (mindestens an der Primarstufe) der Leistungsbeurteilung verfolgt werden?

Ausserdem fällt auf, dass beim vorliegenden Entwurf eine Schüler- bzw. Schülerinnengruppe unerwähnt bleibt. Wie werden die Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen beurteilt? Und wie werden die Leistungen der Kinder und Jugendlichen in Zeugnissen festgehalten, die nach individuellen Lernzielen unterrichtet werden? Auch hier müssen Beurteilungsformen entwickelt werden, die dieser Gruppe von Schülerinnen und Schülern gerecht werden. Vieles von dem, was für die Regelschule gelten soll, ist für die Spezialangebote so nicht sinnvoll umsetzbar.

Die Rückmeldungen der Schulkonferenzen der verschiedenen Schulstufen machten deutlich, dass die Ansprüche an eine Leistungsbeurteilung sehr von der Schulstufe abhängig sind. So hat ein Zeugnis eines Drittklässlers an der Primarschule einen anderen Stellenwert als das Zeugnis eines Sekundarschülers im letzten Schuljahr. Deshalb erachten wir eine uniforme Leistungsbeurteilung über alle Schulstufen als wenig sinnvoll. Hier müssen auf jeden Fall alters- bzw. schulstufenspezifische Formen angeboten werden.

Eine zentrale Frage betrifft die Selektion am Ende der Primarstufe sowie beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Bis heute hat sich die Selektion am Ende der OS auf eine pädagogische Gesamtbeurteilung abgestützt, bei der sowohl Fachleistungen als auch Sozial- und Selbstkompetenz massgebend waren. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt. Wir sind deshalb der Ansicht, dass bei der Selektion auch in Zukunft eine Gesamtsicht miteinbezogen werden muss.

Absolut nicht nachzuvollziehen ist der Vorschlag unter „Einzelne Bestimmungen“, wonach nach der Primarschulzeit eine mathematisch vorgegebene Triage vorzunehmen sei. Die Vorstellung, die Kinder und Jugendlichen in drei gleich grosse Leistungsgruppen aufzuteilen, gründet möglicherweise auf antiquierten Vorstellungen einer Dreiständegesellschaft. Sie lässt sich heute weder mit pädagogischen, noch mit ökonomischen Argumenten begründen. Derartige Quotenregelungen lehnen wir eindeutig ab.

Eine Laufbahnverordnung muss auf jeden Fall einer guten Schule und einer qualitativ hochstehenden Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen dienen.

Für den Vorstand der Staatlichen Schulsynode

Heini Giger, Präsident

1. Zeugnis**A) Diskussionsfrage**

Ist die Anzahl der Zeugnisse und deren Inhalt sinnvoll geregelt?

Ja.

B) Detaillierte Stellungnahme

| | Ja | Nein | Begründungen |
|----------------------------|----|------|---|
| Zeugnis | | | |
| Anzahl der Zeugnisse | X | | Eine grosse Mehrheit befürwortet die vorgeschlagene Anzahl der Zeugnisse. Für die Schulstufen KG und PS könnte mindestens an der Kindergartenstufe und an der Primarstufe generell auf Zeugnisse mit beurteilendem Charakter (Fliesstext, Prädikate) verzichtet werden. Einige Schulkonferenzen der OS/WBS schlagen hingegen vor, jährlich zwei Zeugnisse abzugeben. |
| Inhalt | | | |
| nur Sachkompetenz | X | X | In diesem Punkt sind sich die Konferenzen uneinig. Auf den Sekundarstufen I und II hat das Zeugnis in erster Linie Selektionscharakter. Hier kann eine objektive Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz problematisch sein. |
| Absenzen | | | Der Eintrag kann nach der obligatorischen Schulzeit bei der Suche einer Ausbildungsstelle relevant sein. Hier müssen im Bildungsraum NWCH unbedingt die gleichen Bedingungen gelten!! |
| • entschuldigte | X | | |
| • unentschuldigte | X | | |
| • für PS (1.-7.SJ) | X | | |
| • für Sek I (9.-11. SJ) | X | | s.o. |
| • für Sek II (12.-15. SJ) | X | | s.o. |
| Weitere Bemerkungen | | | |
| | | | |

2. Zeugnisformulare

A) Diskussionsfragen

1. Sollen im Zeugnis die Kompetenzbereiche der Fächer/Fachbereiche beurteilt werden?

Diese Frage wurde äusserst kontrovers diskutiert.

An der OS- hat sich eine nach Teilkompetenzen differenzierte Leistungsbeurteilung grösstenteils bewährt und wird auch als wertvolles Förderungsinstrument eingeschätzt. Die Kompetenzbereiche müssen jedoch so ausgestaltet sein, dass sie für die Adressaten (Schülerinnen und Schüler & Eltern) verständlich sind. Dies ist in der aktuellen Praxis nicht immer der Fall.

Keine der beiden Varianten wird eindeutig bevorzugt.

Da die Mehrheiten bei den Varianten der Lernberichte eindeutiger sind (Variante 2), schlägt die Schulsynode vor, dass im Zeugnis auf die Differenzierung in Kompetenzbereiche verzichtet wird, diese aber im Lernbericht ausgewiesen werden. (Variante 2)

2. Ab wann und für welche Fächer/Fachbereiche sollen in der Primarschule Noten gesetzt werden?

B) Detaillierte Stellungnahme

| | Ja | Nein | Begründungen |
|---|----|------|---|
| Zeugnis | | | |
| 1./2. SJ nur Bestätigung Schulbesuch | X | | Das Wort „erfolgreich“ soll gestrichen werden. |
| Sachkompetenz | | | |
| Variante 1 | | | |
| 3./4. SJ | | | |
| 5./6. SJ | | | |
| 7./8. SJ | | | |
| 9.-11. SJ | | | |
| 12.-15. SJ | | | |
| Variante 2 | | | |
| 3./4. SJ | | | |
| 5./6. SJ | | | |
| 7./8. SJ | | | |
| 9.-15 SJ | | | |
| Noten | | | |
| ab dem 7. Schuljahr (5. Klasse PS) | X | | Noten ab dem 7. SJ findet mangels Alternativen grosse Zustimmung. Es kommt aber auch mehrfach die dezidierte Forderung nach einer notenfreien Primarschule. |
| nur in Übertrittsfächern/-fachbereichen | | X | |
| in allen Fächern/ Fachbereichen | X | | |
| Kompetenzbereiche | | | |
| Kompetenzbereiche gemäss Lehrplan21 | X | | Die Kompetenzbereiche müssen auf jeden Fall mit dem Lehrplan 21 übereinstimmen und verständlich formu- |

| | | | |
|--|--|--|-------------|
| | | | liert sein. |
| Weitere Bemerkungen | | | |
| <p>In verschiedenen Stellungnahmen kommt die Befürchtung zum Ausdruck, dass zwischen dem Lernbericht und dem Zeugnis eine Konkurrenz entsteht, welche den Lernbericht tendenziell abwertet. Das darf nicht passieren, da ein ausführlicher Lernbericht mit Gespräch sehr aufwändig und arbeitsintensiv ist.</p> <p>Die Zusammenfassung bzw. Umwandlung von Prädikaten in den verschiedenen Kompetenzbereichen in Noten, wird in mehreren Stellungnahmen als problematisch erachtet.</p> <p>In mehreren Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass die ganze LBV mit dem Projekt Integration nicht wirklich kompatibel ist. Durch die verdichtete Lernbeurteilung sehen sich viele Lehrpersonen zu vermehrter Testerei in der Klasse gezwungen. Dies widerspricht dem angestrebten Grundsatz der individuellen Förderung und stigmatisiert gerade in den ersten Jahren der Primarschule entwicklungsverzögerte Schülerinnen und Schüler oder Kinder mit wenig ausgeprägtem Bildungshintergrund.</p> <p>Für die Spezialangebote und für Kinder und Jugendliche mit individuellen Lernzielen müssen Spezialregelungen ausgearbeitet werden.</p> | | | |
| | | | |

3. Lernbericht und Standortgespräch

A) Diskussionsfrage

Soll der Lernbericht unter Beachtung von Mindestvorschriften in die Autonomie der Schulen gegeben werden (Variante 1) oder soll er mit der Beurteilung der Kompetenzbereiche als standardisiertes Formular vorgegeben werden (Variante 2)?

Grundsätzlich ist in der Frage, ob der Lernbericht in die Autonomie der Schulen gegeben werden soll, keine eindeutige Tendenz erkennbar. Es kann einzig festgehalten werden, dass die Zustimmung zu teilautonomen Lösungen mit der Höhe der Schulstufe steigt.

B) Detaillierte Stellungnahme

| | Ja | Nein | Begründungen |
|---|----|------|---|
| Lernbericht | | | |
| Der Lernbericht als Beurteilungsinstrument soll beibehalten werden. | X | | Der Lernbericht hat sich als Beurteilungs- wie auch als Förderinstrument bewährt. Eine Mehrheit der Lehrpersonen möchte am Lernbericht festhalten. Einzelne Konferenzen des Kindergartens sind der Ansicht, dass auf der Kindergartenstufe noch kein schriftlicher Lernbericht abgegeben werden, sondern nur ein Standortgespräch stattfinden soll. Die Schulen der Sekundarstufe II schlagen vor, dass es den Schulen auf diesen Stufen freigestellt sein soll, einen Lernbericht abzugeben. |
| Dauer und Zeitpunkt | | | |
| 1.-14. SJ | | X | Auf die obligatorische Schulzeit beschränken |
| Zeitpunkt offen (im Verlauf des Schuljahres) | X | | Die Rückmeldungen sind nicht wirklich eindeutig. – Mit der offenen Regelung bleibt es aber jeder Schule frei, diese Frage im Rahmen der Teilautonomie zu regeln. |
| Inhalt | | | |
| Variante 1 | x | X | etwas mehr nein, keine deutliche Mehrheit |
| • Selbstkompetenz | | | |
| • Sozialkompetenz | | | |
| • Sachkompetenz mit Zwischenstand Fächer | | | |
| Variante 2 | X | x | Der Entscheid für Variante 2 ist über alle Stufen betrachtet nicht eindeutig. Auffallend ist aber, dass die Stufen WBS und OS, die mit differenzierten Lernberichten (mit Kompetenzbereichen) Erfahrungen gesammelt haben, die Variante 2 deutlich bevorzugen. Die Standardisierung (die nur für Variante 2 vorgesehen ist) wird deutlich bejaht. |
| • Sachkompetenz mit Zwischenstand | X | | |

| | | | |
|--|---|---|--|
| Fächer und Beurteilung Kompetenzbereiche | | | |
| • Selbstkompetenz | X | | |
| • Sozialkompetenz | X | | |
| Verantwortung | | | |
| Teilautonomie der Schulen | X | X | |
| Standardisiertes Formular | X | | Sollte bei Bedarf genutzt werden können. (Die Variante 2 geht ja von einem standardisierten Lernbericht aus – die Wahlmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Standardvarianten lassen genug Spielraum zu.) |
| Standortgespräch | | | |
| 1.-14. SJ | X | | Oberen Schulen: Kein Obligatorium! Das Standortgespräch sollte nur auf Verlangen der Lehrperson oder der Schülerinnen und Schüler stattfinden. Der bisherige Modus hat sich bewährt. |
| mit Selbsteinschätzung Schüler/in | X | | Ausnahme Kindergarten! |
| Weitere Bemerkungen | | | |
| <p>In den Schuljahren, in welchen Semesterzeugnisse ausgestellt werden, ist zu überprüfen ob und in welcher Form auch Lernberichte abgegeben werden sollen. (Lernbericht = Förderinstrument)</p> <p>Der Lernbericht soll nur dann beibehalten werden, wenn für die Zeugnisse die Variante 2 gewählt wird. Werden die Zeugnisse in der Variante 1 ausgestellt, ist ein differenzierter Lernbericht (Variante 2) nicht auch noch leistbar.</p> <p>Hinweis: Die Lehrpersonen der heutigen OS und WBS verstehen aus ihrer aktuellen Praxis heraus unter „Lernberichten“ teilweise etwas komplett anderes. Zeugnisse und Lernberichte werden teilweise als sich konkurrenzierend empfunden und darum als „all-in-one-Paket“ zum gleichen Zeitpunkt favorisiert.</p> | | | |

4. Durchlässigkeit in der Sekundarschule

A) Diskussionsfrage

Soll im Verlauf der Sekundarschule die horizontale Durchlässigkeit (Wechsel der Leistungszüge) durch die vertikale Durchlässigkeit (individuelle Förderung im Hinblick auf die Anschlüsse nach der Sekundarschule) abgelöst werden?

B) Detaillierte Stellungnahme

| | Ja | Nein | Begründungen |
|---|-----|------|--|
| Durchlässigkeit | | | |
| Vertikale D. soll im Verlauf der Sekundarschule die horizontale D. ersetzen | | X | Die Diskussionsfrage wurde auf der am stärksten betroffenen Stufe WBS deutlich abgelehnt, auf der OS und den anderen Stufen war die Haltung unentschieden. Die horizontale und vertikale Durchlässigkeit sollen nebeneinander möglich sein, statt sich praktisch gegenseitig auszuschliessen. |
| 9. Schuljahr | | | |
| 1. Quartal im 9. SJ | X | | Klar befürwortet wird die Möglichkeit eines unkomplizierten Wechsels im ersten Quartal des 11. Schuljahres. |
| 10. Schuljahr | | | |
| • Wechsel | X | | |
| • Zusätzliche Förderung | (X) | | Praktisch durchgehend wird verlangt, dass bei einem Wechsel in einen höheren Zug auch die Repetition des Schuljahres im höheren Zug auf Empfehlung der Lehrperson möglich sein soll. |
| 11. Schuljahr | | | |
| • Intensivförderung | (X) | | Generell wird die praktische Durchführbarkeit (Organisation) der Zusatzförderung im vorgesehenen Rahmen als äusserst problematisch und nicht praxistauglich erachtet. Die Idee überzeugt im Grundsatz, es braucht dafür aber einerseits die nötigen Ressourcen und es bleibt auch bei einem grossen Ressourcenpool sehr unklar, wie die Intensivförderung organisiert sein soll. Dies müsste zuerst „durchgedacht“ werden. → Die aktuelle Praxis zeigt, dass sich hier auch mit ausreichenden Ressourcen massive Probleme in der Umsetzung zeigen. Ausserdem steht die Frage im Raum, ob auch Förderressourcen für Schwächere übrig bleiben, damit sie in einem Zug verbleiben können. Es wird in einzelnen Stellungnahmen zu bedenken gegeben, ob die zusätzlichen Förderressourcen nicht für eine verstärkte Binnendifferenzierung in der Klasse eingesetzt werden sollten, statt sie an einzelne Kinder zu binden. |
| • Wechsel | X | | |

| |
|----------------------------|
| Weitere Bemerkungen |
| |

5. Wiederholung eines Schuljahres in der Sekundarschule

A) Diskussionsfrage

Vor dem Hintergrund, dass in der Volksschule die Wiederholung eines Schuljahres nur möglich ist, wenn es für den Schulerfolg förderlich ist, stellt sich die Frage: Sind die Ausnahmefälle (unregelmässiger Bildungsgang; einschneidende persönliche Umstände; verzögerter Entwicklungsstand) richtig definiert?

Die aufgeführten Wiederholungskriterien für Ausnahmefälle sind auf allen Stufen mehrheitlich unbestritten. Die Kindergartenseite betont, dass mit diesen Kriterien auch auf der Kindergartenstufe eine Verlängerung der Kindergartenzeit in begründeten Fällen möglich sein sollte.

B) Detaillierte Stellungnahme

| | Ja | Nein | Begründungen |
|---------------------------------------|----|------|--|
| Wiederholung | | | |
| <i>Wiederholungsgründe</i> | | | |
| • unregelmässiger Bildungsgang | X | | |
| • einschneidende persönliche Umstände | X | | |
| • verzögerter Entwicklungsstand | X | | |
| <i>Keine Wiederholungsgründe</i> | | | |
| • Leistungszugwechsel | x | X | In dieser Frage sind die Rückmeldungen nicht ganz eindeutig. Eine Klassenwiederholung im Rahmen eines Leistungszugwechsels wird von den WBS – Konferenzen als erfolgreiches Modell angesehen. Die Orientierung am Leistungsstand der Klasse ist wichtig. Die Repetitionsmöglichkeit ermöglichte vor allem auch Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund einen Wechsel in das höhere Anspruchsniveau. Die Chancengerechtigkeit kann so erhöht werden. |
| • ungenügende Leistungen | X | | Dass eine Klassenwiederholung aufgrund von ungenügenden Leistungen ausgeschlossen werden soll, wird mehrheitlich unterstützt. Einige Primarschulkonferenzen weisen darauf hin, dass die Klassenwiederholung auf der Primarstufe im Fragebogen nicht erwähnt wird. Eine Schulkonferenz ist der Ansicht, dass sich das Instrument der Probesetzung und einer allfälligen Remotion in einigen Fällen als erfolgreich erwiesen hat und erachtet es als ungünstig, wenn darauf verzichtet werden soll. |
| Weitere Bemerkungen | | | |
| | | | |

6. Übertritte**Primarschule – Sekundarschule I****A) Diskussionsfrage**

Soll für den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule die Variante 1 (D+M) oder die Variante 2 (3*D+3*M+3*NMG+1,5*F+1,5*E+BG+M+Sp) gewählt werden und was bedeutet die Anzahl der gewählten Fächer oder Fachbereiche für die Ausgestaltung der Primarschule?

B) Detaillierte Stellungnahme

| | Ja | Nein | Begründungen |
|---------------------------------|----|------|--|
| Übertritt PS – Sek I | | | |
| <i>Varianten</i> | | | |
| • Variante 1 | | X | |
| • Variante 2 | X | | Mit grosser Eindeutigkeit sind die Schulkonferenzen der Ansicht, dass für die Selektion in die Leistungszüge der Sekundarstufe I die Fachleistungen aller Fächer massgebend sein müssen. Begründet wird dies mit der Befürchtung, dass die Beschränkung auf zwei Fächer (D, M) die anderen Fächer zu unbedeutenden Nebenfächern degradiert. Ausserdem würde eine Fokussierung auf die Fächer D und M fremdsprachige Kinder mit hohem Leistungspotential deutlich benachteiligen. |
| <i>Anzahl Fächer</i> | | | |
| • eher wenige Fächer | | X | |
| • eher mehr Fächer | X | | Aus den Rückmeldungen geht nicht hervor, welche zusätzlichen Fächer gewünscht werden. |
| <i>Fächer/Fachbereiche</i> | | | |
| • Deutsch | X | | |
| • Mathematik | X | | |
| • Natur/Mensch/ Gesellschaft | X | | |
| • Englisch | X | | |
| • Französisch | X | | |
| • Gestalten | X | | |
| • Musik | X | | |
| • Sport | X | | |

Bemerkungen:

Es ist sehr problematisch, die Selektion am Ende der Primarstufe/Sekundarstufe ausschliesslich auf Fachkompetenzen abzustützen. Wir schlagen deshalb vor, dass sich die Selektion auf eine Gesamtbeurteilung abstützen sollte. Hier müssen neben Fachleistungen auch Einschätzungen über das Entwicklungspotential von einzelnen Schülerinnen und Schülern mit einfließen können.

Um die einzelnen Fächer vom Selektionsdruck zu entlasten, wäre es möglicherweise sinnvoll, Fächer zu Fächergruppen zusammenzufassen. Die Leistung innerhalb einer Fächergruppe wäre dann für die Selektion massgebend.

Sekundarschule – Weiterführende Schulen**A) Diskussionsfragen**

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen für die Übertritte in die weiterführenden Schulen einverstanden?

Alle Regelungen werden mit grossem Mehr befürwortet.

B) Detaillierte Stellungnahme

| | Ja | Nein | Begründungen |
|--|----|------|---|
| Übertritt | | | |
| <i>Übertritt Sek I – Sek II</i> | | | |
| Gleiche Übertrittsvoraussetzungen wie BL | X | | |
| Gleicher Übertritt FMS, IMS, WMS, BMS | X | | Einzelmeinung GKG: Falls von WMS/FMS gewünscht → Zustimmung zu einem höheren Notendurchschnitt für den Übertritt ans Gym. |
| Durchschnitt aller Pflicht- und Wahlpflichtfächer | X | | |
| 2*D+2*M+2*NMG +F+E | X | | Einzelmeinung WG: 32 Punkte. Alle anderen Gymnasien: 34Punkte. |
| Übertritt FMS, IMS, WMS, BMS | X | | |
| Übertritt Gymnasium | X | | |
| Weitere Bemerkungen | | | |
| In der Laufbahnberatung der SuS an der Sek I unbedingt auch die Schwerpunktwahl für das Gymnasium mit einbeziehen. | | | |
| Es ist nicht verständlich, warum für den Wechsel von der FMS/WMS ans Gymnasium die Fächer anders gewichtet werden als beim Übertritt Sek I – Sek II. | | | |
| Der Eignungstest für das Schwerpunktfach im Falle eines Übertritts in eine 3. Gym-Klasse (von der FMS oder WMS) soll in Schulautonomie erfolgen. | | | |
| Frage: Wie sieht der Rückwechsel vom Gym an die FMS/WMS aus? Besteht die Möglichkeit und wie wären die Bedingungen? | | | |

7. Einzelne Bestimmungen

A) Diskussionsfragen

1. Sollen die Lehrpersonen unter Einhaltung der Vorgaben für das Zeugnis die Bewertungsformen für die einzelnen Leistungserhebungen frei wählen können?

→ Keine eindeutige Aussage möglich. Keine der beiden Varianten „offene Formulierung“ und „Eingrenzung auf die Beurteilungsformen analog der Zeugnisregelung“ wird mehrheitlich bevorzugt.

2. Soll am Ende des 10. Schuljahres orientierungshalber im Zeugnis ausgewiesen werden, welche Berechtigungen für die weiterführenden Schulen die Schülerinnen und Schüler erhalten würden?

→ Klare Zustimmung.

3. Soll in der Laufbahnverordnung (oder in einem separaten Erlass) festgelegt werden, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, wenn die kantonalen Richtwerte nicht mehr eingehalten werden?

→ Klare Ablehnung.

B) Detaillierte Stellungnahme

| | Ja | Nein | Begründungen |
|---|---|------|--|
| Beurteilungsformen | | | |
| offene Formulierung | X | X | |
| nur Beurteilungsformen analog der Zeugnisregelung zulassen | X | X | |
| Orientierung | | | |
| Orientierung sinnvoll | X | | |
| Volksschulabschluss | | | |
| Ausgestaltung des Volksschulabschlusses | X | | Ob ev. auch die Lernerichte der Zeugnismappe beigelegt werden sollen, wird kontrovers diskutiert. Einzelne äussern sich dahingehend, dass die Checkergebnisse nicht ins Abschlusszertifikat integriert werden sollte. |
| Richtwerte | | | |
| • Festlegung von Richtwerten | | X | Eine bürokratisch festgelegte Aufteilung der Jugendlichen in diese 3 Leistungskategorien ist pädagogisch grundsätzlich sehr problematisch. Massgebend für eine Zuteilung müssen transparente Leistungskriterien sein. |
| • Pflicht für Massnahmen zu sorgen | | X | |
| • Anpassung Übertrittsbestimmungen | | X | |
| Vorschläge für Alternativen zu dieser Bestimmung: Wie können langfristig die gesetzten Richtwerte eingehalten werden? | Solche Bestimmungen haben in der Laufbahnverordnung nichts zu suchen. | | |

| |
|----------------------------|
| Weitere Bemerkungen |
|----------------------------|



9. Weitere Bemerkungen

Folgende Bemerkungen möchte ich / möchten wir zur vorgeschlagenen Laufbahnverordnung noch anbringen:

Hier sind alle Bemerkungen der Schulkonferenzen aufgelistet:

| Paragraf | Bemerkung |
|----------|--|
| § 8. | <p><i>Aufnahme in eine weiterführende Schule</i></p> <p>Absatz 7 & 8: Wir begrüßen die Möglichkeit, dass von der FMS oder WMS Schüler/innen nach dem 2. Semester des ersten¹ oder dritten² Jahres mit Wiederholung in das Gymnasium wechseln können. Wir verstehen aber nicht, warum die Fächer anders gewichtet werden als beim Übertritt Sek I - Sek II. Konkret wünschen wir, dass auch die Naturwissenschaften einbezogen und zusammen mit Mathematik gleich gewichtet werden wie die Sprachen. Welche Fächer sich für die Naturwissenschafts-Note eignen, soll von der FMS resp. WMS festgelegt werden. Wir können uns auch einen höheren Notendurchschnitt beim Übertritt z.B. nach der 3.FMS/WMS z.B. von 5,25 vorstellen, falls dies von der FMS/WMS gewünscht wird (Antrag aus Kollegium: 42 Ja, 6 Nein bei 18 Enthaltungen).Der Eignungstest für das Schwerpunktfach im Falle eines Übertritts in eine 3. Klasse, soll der Schulhausautonomie unterstellt sein. Wir gehen allerdings davon aus, dass es sich aber nur um wenige Wechsel handeln wird.</p> <p>Frage: Welche Regelungen gelten beim Wechsel vom Gymnasium an die FMS resp. WMS?</p> <p>Wir gehen davon aus, dass hier § 8, Absatz 10 gilt.</p> <p>¹ Schülerinnen und Schüler der FMS oder WMS können in eine 1. Klasse des Gymnasiums eintreten, wenn a) sie im Zeugnis des zweiten Semesters der 1. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch einen Durchschnitt von 5,0 erreicht haben, wobei Deutsch und Mathematik doppelt gezählt werden; b) das Lehrpersonenteam der FMS oder WMS den Übertritt empfiehlt</p> <p>² Schülerinnen und Schüler der FMS oder WMS können in eine 3. Klasse des Gymnasiums eintreten, wenn a) sie im Zeugnis des zweiten Semesters der 3. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch einen Durchschnitt von 5,0 erreicht haben, wobei Deutsch und Mathematik doppelt gezählt werden; b) das Lehrpersonenteam der FMS oder WMS den Übertritt empfiehlt; c) sie die Eignungsabklärung im Schwerpunktfach bestehen.</p> <p>³ In allen Fällen, die durch diese Verordnung nicht geregelt sind, entscheidet die Schulleitung der aufnehmenden Schule unter Berücksichtigung der schulischen Voraussetzung über die Aufnahme, die Form der Aufnahme oder Abweisung.</p> <p>X</p> |
| §8.7 | <p>Schülerinnen und Schüler der FMS oder WMS können in eine 1. Klasse des Gymnasiums eintreten, wenn</p> <p>a) sie im Zeugnis des zweiten Semesters der 1. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch einen Durchschnitt von 5,25 erreicht haben, wobei Deutsch und Mathematik doppelt gezählt werden.</p> <p>Mit der vorgeschlagenen Definition eines notwendigen Durchschnittes von 5,25 wird auch die gleiche Limite festgelegt, wie dies in der Sekundarschule für den Wechsel des Leistungszugs gemäss § 51 vorausgesetzt wird. Das macht das System in sich stimmig und leichter verständlich.</p> |
| §15 | Weiterhin keine Prüfungen im KG. Leistungserhebung in der Sachkompe- |

| | |
|---|---|
| (KG) | tenz: Lernkontrollen sollen weiterhin der Standortbestimmung dienen und nicht als Leistungserhebung mit Beurteilungscharakter eingeführt werden. |
| §16.1 | <p>Bleiben Schülerinnen und Schüler einer Leistungserhebung fern, so haben die Erziehungsberechtigten innerhalb von acht Tagen nach der Leistungserhebung der Lehrperson das Fernbleiben schriftlich zu begründen. Wird ein Test in den letzten zwei Wochen vor Notenabschluss verpasst, ist innerhalb von 24 Stunden ein Arzteugnis beizubringen</p> <p><i>Die Ergänzung soll sicherstellen, dass Prüfungen am Semesterende nicht gezielt „geschwänzt“ werden können, weil nach einer achttägigen Entschuldigungsfrist u.U. keine Zeit mehr für einen Nachholtermin bleibt.</i></p> |
| §16.3 | <p>Bleiben in der Sekundarschule oder in den weiterführenden Schulen Schülerinnen und Schüler ohne wichtigen Grund einer Leistungserhebung oder deren Wiederholungstermin fern, so wird die Note 1 gesetzt.</p> <p><i>Wer einer Leistungserhebung ohne triftigen Grund fernbleibt (= schwänzt), hat keinen Anspruch auf einen Wiederholungstermin. Es wäre per se ein fundamentaler Widerspruch, wenn eine unentschuldigte Absenz registriert und gleichzeitig die Möglichkeit eines Wiederholungstermins eingeräumt würde. Wer einem Vorstellungsgespräch, einem Assessment, einer Abschlussprüfung ohne triftigen Grund fernbleibt, hat auch keinen Anspruch auf einen Wiederholungstermin. Es sollten nicht verschiedene Praktiken in der Berufs- und Schulwelt geschaffen werden.</i></p> |
| § 19, Abs. 8 Variante 1 oder Variante 2 | <p>Im 12. – 15. Schuljahr werden die Leistungen in den Fächern mit Noten beurteilt. (= Variante 2)</p> <p><i>Für den Übertritt in die Tertiärstufe (Höhere Fachschule bzw. Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) ist primär der Erwerb des Fachmittelschulausweises bzw. der Fachmaturität entscheidend. Eine differenziertere Betrachtung auf der Ebene von Kompetenzen – wie dies für Lehrbetriebe von Interesse sein mag – findet durch die aufnehmende Hochschule nicht statt. Im Rahmen der Suche einer Praktikumsstelle zur Erlangung der Fachmaturität genügen die Noten als Entscheidungsgrundlage ebenfalls. Wesentlich bedeutender ist in diesem Zusammenhang die Anzahl (un)entschuldigter Absenzen und Verspätungen, die im Zeugnis eingetragen sind. Im Laufe der FMS geben die Noten als Beurteilungs- und Förderinstrumente genügend Auskunft, weil die jungen Erwachsenen in der Lage sind, die Testresultate selber oder gemeinsam mit den Lehrpersonen zu analysieren. Ein nur wenig differenzierter Kompetenzraster im Zeugnis am Ende des Semesters kann weniger Auskunft geben als Analysen und Gespräche im Laufe des Semesters.</i></p> |
| §24.1 | <p>Vom 1. – 11. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Lernbericht, vom 12. bis 14. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler nur einen Lernbericht, wenn Jahreszeugnisse abgegeben werden.</p> <p><i>Die FMS kennt Semesterzeugnisse. Eine institutionalisierte Form von zusätzlichen Lernberichten würde das System der Beurteilung überladen. Allerdings macht es Sinn, die Semesterzeugnisse des 1. Semesters mit den Eltern und den noch unmündigen Schülerinnen und Schülern zu besprechen, weil es u.a. auch um die Wahl der Fachrichtung der 2. und 3. Klasse geht.</i></p> |

| | |
|--------|---|
| | <p><i>Die Selbst- und Sozialkompetenz wird im Beurteilungsbogen der Projektwoche des 1. Semesters intensiv beurteilt. Dieser müsste also auch Gesprächsinhalt bilden. Deshalb der Vorschlag, für alle Schüler/innen der 1. FMS-Klasse obligatorisch nach dem 1. Semesterzeugnis ein Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern durchzuführen.</i></p> <p><i>Da die meisten Schüler/innen im Laufe der 2. und 3. FMS-Klasse volljährig werden, sind die Gespräche nicht mehr zwingend notwendig, sondern können der Initiative der Schülerinnen und Schüler überlassen werden.</i></p> |
| §25 | Abs.2 im KG nicht möglich. |
| §27.1 | <p>Vom 1. – 14. Schuljahr findet ein Standortgespräch statt zum Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie über die Stärken und Schwächen in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz.</p> <p>Bei der Abgabe von Semesterzeugnissen findet am Ende des 1. Semesters des 12. Schuljahres obligatorisch ein Standortgespräch statt, im 1. Semester des 13. und 14. Schuljahrs nur auf Verlangen der Schülerinnen und Schüler.</p> |
| § 27.2 | <p>Grundlagen für das Standortgespräch sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Lernbericht oder das Semesterzeugnis b) die Selbsteinschätzung, die die Schülerinnen und Schüler schriftlich abgeben c) im 4., 8. und 11. Schuljahr die Leistungstests (§ 30) <p>Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Standortgespräch stattgefunden hat und sie vom Lernbericht bzw. vom Semesterzeugnis Kenntnis genommen haben.</p> |
| §32 | Eindeutige Fälle können ohne grosse Abklärungen zurückgestellt werden. Trotzdem kann es sein, dass zusätzlich eine Schuleignungsabklärung erfolgen soll. |
| § 34.1 | <p>In der SBA, FMS, IMS, WMS und BMS werden die Schülerinnen und Schüler in das nächste Semester befördert, wenn im Zeugnis die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Durchschnitt der Zeugnisnoten aller Promotionsfächer ergibt mindestens 4,0; d) die Summe aller Notenabweichungen von 4,0 nach unten übersteigt nicht den Wert 2; e) in der FMS, IMS und WMS sind nicht mehr als drei Noten, in der SBA und BMS nicht mehr als zwei Noten unter 4,0. <p><i>Die Begriffe Pflicht- und Wahlpflichtfächer sind für die FMS nicht geeignet, weil auch freiwillige Wahlfächer als Promotionsfächer von Bedeutung sind.</i></p> |
| § 39: | <p><i>Beförderung im Gymnasium</i></p> <p>Wir sind einverstanden, dass die Beförderung nur bei Doppelkompensation aller zählenden Pflicht und Wahlpflichtfächer und höchstens drei ungenügenden Noten erfolgt. Die Ausnahmen gemäss § 43 finden wir richtig.</p> |

| | |
|---------|--|
| | |
| § 40: | <p><i>Nichtbeförderung im Gymnasium und Austritt von Schülerinnen und Schülern mit einer Probezeit von einem Semester nach dem ersten Semester des 12. Schuljahres.</i></p> <p>Absatz 3: Die Regelung finden wir richtig, dass diese Schüler/innen in das zweite Semester des 12. Schuljahres der FMS, IMS oder WMS übertreten können.</p> |
| § 42. | <p><i>Wiederholung eines Unterrichtsjahres in den weiterführenden Schulen</i></p> <p>Absatz 1: Wir finden es begrüssenswert, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht befördert werden, nur repetieren dürfen, wenn im Zeugnis ein Mindestschnitt 4 erreicht wird.</p> <p>Die Stossrichtung des Kommentars "Dieser Mindestschnitt für die Wiederholung eines Schuljahres soll gewährleisten, dass die Leistungsbereitschaft auch dann bestehen bleibt, wenn abzusehen ist, dass die Schülerin oder der Schüler nicht befördert wird." im Entwurf unterstützen wir sehr.</p> <p>Absatz 3: Wir finden es richtig, dass eine Wiederholung in der gleichen weiterführenden Schule nur einmal möglich ist. Allerdings nehmen wir an, dass mit dem § 43 auch Ausnahmen bewilligt werden können. Der Antrag, dass zwei Wiederholungen möglich sein sollen, wurde mit 37 Nein gegen 12 Ja bei 17 Enthaltungen abgelehnt.</p> |
| § 43: | <p><i>Ausserordentliche Wiederholung eines Unterrichtsjahres oder ausserordentliche Beförderung in den weiterführenden Schulen</i></p> <p>Die Ausnahmebestimmungen sind genügend geregelt und die möglichen Gründe</p> <ul style="list-style-type: none"> - unregelmässiger Bildungsgang - einschneidende persönliche Umstände <p>und die Möglichkeit, eine Probezeit festzulegen, geben dem Klassenteam und den Erziehungsberechtigten genügend Spielraum, auf die individuelle Situation sinnvoll zu reagieren.</p> |
| § 43.4 | <p>Die Schulleitung kann die ausserordentliche Wiederholung eines Unterrichtsjahres oder ausserordentliche Probezeit mit einer Probezeit verbinden.</p> <p><i>Der zweite Teil von § 43 Abs. 4 ist missverständlich, weil eine nicht bestandene Probezeit nicht a priori zu einem Austritt führen muss. Dies ist nur der Fall, wenn der Schüler/die Schülerin bereits einmal repetiert hat oder wenn die Schülerin/der Schüler gemäss § 9 mit einer Probezeit aufgenommen worden ist. Wenn sich der zweite Teil nur auf die gemäss § 9 Aufgenommen bezieht, müsste dies klarer zum Ausdruck gebracht werden. In § 9 ist aber eigentlich schon alles klar geregelt.</i></p> |
| §45/§56 | Angaben zum Übertritt in in S.J. 1-8 fehlen. |
| | Vorzeitiger Schuleintritt ist nicht thematisiert |
| §56.2 | ...und deren Entwicklung in allen Bereichen den Anforderungen des KG's |

| | |
|-------------|--|
| Schulgesetz | entspricht. |
| §56.3 | Mit der Einführung des selektiven Obligatoriums für „Deutsch vor der Einschulung“ wird die Volksschule nach unten erweitert. Konsequenz: Regelung des Übertritts in den KG (Datenblatt, Kommunikation, Informationsfluss) Welches sind die Konsequenzen und Angebote für jene Kinder, welche die Frühförderung verpasst, jedoch nötig hätten? |
| § 61 | <i>Der vorgesehene Durchschnitt aller Pflicht- und Wahlpflichtfächer ist bei den Eintrittsbedingungen fürs Gymnasium aus dem P-Zug leicht zu erhöhen. Dies in Analogie zum um 0,5 Punkte höheren Schnitt, welcher von Absolventinnen und Absolventen des E-Zuges verlangt wird, wenn sie ins Gymnasium und nicht in die FMS, WMS, IMS oder BMS eintreten wollen. Wenn beim E-Zug eine Differenzierung stattfindet, ist nicht nachvollziehbar, wenn beim P-Zug keine entsprechende Unterscheidung festzustellen ist. Dies um so mehr als bei den zu erreichenden Schnitten bei den Kernfächern ebenfalls eine Differenz für den Übertritt in die FMS, WMS, IMS, BMS einerseits und das Gymnasium andererseits festgelegt wird.</i> |
| § 62 | In das Gymnasium (sowie in die FMS, WMS, IMS und BMS) können die Schülerinnen und Schüler übertreten, welche die Sekundarschule wie folgt abgeschlossen haben: b) der Durchschnitt aller Pflicht- und Pflichtwahlfächer ergibt aa) für Schülerinnen und Schüler des P-Zuges mindestens 4,25 ab) für Schülerinnen und Schüler des E-Zuges mindestens 5,0 |
| § 69.1 | Die FMS wird mit dem Fachmittelschulabschluss und nach Zusatzleistungen mit dem Fachmaturitätszeugnis abgeschlossen. |
| §79 | Checks: Gefahr von „Learn to the Test“. Wird zur Selektion resp. individuellen Benotung missbraucht. Bei Bedarf muss man handeln können. Dafür müssen Ressourcen bereit stehen. |
| § 83 | Streichen <i>Richtwerte haben in der vorliegenden Verordnung nichts verloren, weil es sich um politische Zielvorstellungen handelt. Ihre Aufnahme in dieses Dokument widerspricht dem „Geist“ der Verordnung, welche in vorbildlicher Weise von der individuellen Laufbahn von Kindern und Jugendlichen während der ganzen Schulzeit gemäss ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgeht. „Planwirtschaftliche“ Zahlen sind in einer pädagogisch orientierten Verordnung fehl am Platz. Die Laufbahnentscheide haben sich an den Kompetenzen der Schüler/innen zu orientieren und nicht an numerischen Zielvorstellungen, die beim wiederholten Unter- oder Überschreiten angepasst werden müssen. Die definierte Zielvorstellung von 10% A-Zugschülerinnen in der FMS ist mit Sicherheit zu hoch gegriffen. Wenn einzelne A-Zug-Schüler/innen über die notwendigen Kompetenzen für den Eintritt in die FMS verfügen werden, ist dies selbstverständlich sehr zu begrüssen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Vorbereitung von A-Zug-Absolventinnen/-Absolventen für den FMS-Übertritt in der Regel in der SBA erfolgen wird, der Eintritt in die FMS also nicht direkt aus dem A-Zug der Sekundarschule erfolgen wird. Der direkte Schritt vom A-Zug in die FMS dürfte sich in der Regel als zu gross erweisen. Bereits heute haben zahlreiche Abgängerinnen und Abgänger des WBS-E-Zuges Schwierigkeiten, den Anforderungen der</i> |

| | |
|--|---|
| | <i>FMS zu genügen. Ein Absenken des FMS-Anforderungsniveaus ist nicht denkbar, wenn den Ansprüchen der abnehmenden Höheren Fachschulen und Fachhochschulen Rechnung getragen werden soll.</i> |
| | KG: Die Aufnahme der Kinder in die Schule und der Übergang 2.-3. Schuljahr fehlen in der Verordnung (wird nicht thematisiert). |
| | KG kennt keine Fächer und damit wäre die Anwendung der Begrifflichkeiten höchst fragwürdig. |
| | LP 21 ist noch nicht eingeführt und trotzdem in der LBV aufgenommen. Keine Beurteilung vor dieser Einführung möglich (Katze im Sack). |